

23. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 15. März 2024 in Kraft; sie tritt mit Ablauf des 14. März 2031 außer Kraft. ²Mit Ablauf des 14. März 2024 tritt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat über die Richtlinie für die Übernahme von Staatsbürgschaften im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (Bürgschaftsrichtlinie gewerbliche Wirtschaft – BürggWR) vom 22. Dezember 2014 (FMBI. 2015 S. 31) außer Kraft.